

Kurz berichtet

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 10. Oktober 2016

(Rü) Der Gemeinderat fasste in seiner öffentlichen Sitzung am vergangenen Montag folgende Beschlüsse:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

Die Leistungen und Arbeiten für die Kanalreinigung und Inspektion im Rahmen der Wiederholungsbefahrung nach der Eigenkontrollverordnung werden an die Firma Beyerle GmbH aus Eppingen zum Angebotspreis von 70.531,90 Euro brutto vergeben.

Herstellung Verbindungsweg Haldenweg / Lindenstraße

1. Für die Baumaßnahme werden 16.000 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt.
2. Die Bauleistungen für die Tief-, Straßenbau- und Wasserleitungsarbeiten im neuen Verbindungsweg zwischen dem Haldenweg und der Lindenstraße werden an die Firma Georg Moll GmbH und Co. KG aus Gruibingen zum Angebotspreis von 102.822,58 Euro brutto vergeben.

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

1. Der Antrag der Fraktion SPD und der Gruppierung GRÜNE / Unabhängige, auf die Einführung einer Fraktionspauschale zu verzichten, wird abgelehnt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Betreuungs- sowie einer Fraktionspauschale zum 01. November 2016.

Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG

Der Gemeinderat beschließt, für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen der Stadt Wernau (Neckar) weiterhin den § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Esslingen abzugeben.